

# **SCHWEIZER GIPFELTREFFEN IM WALLIS**

Zermatt – Gornergrat – Genfer See – Leukerbad – Brig –  
Aletschgletscher – Crans Montana – Sion – Mont Blanc

**Gruppenleiter Wolfgang Kemper**

**23. – 30. August 2026**



**Die faszinierende Bergwelt der Westschweiz heißt Sie willkommen.**

**Der Kanton Wallis ist ein wundervolles Alpenparadies und eine Region der Superlative. Dort beheimatet ist mit der Dufourspitze der höchste Gipfel der Schweiz und mit dem Aletschgletscher der größte Gletscher der Alpen sowie das weltberühmte Matterhorn, das wohl bekannteste Bergmassiv der Welt. Die Region vereint herrliche Natur mit einzigartigen Traditionen, einer vielfältigen Kulinarik und einer reichen Geschichte.**

**Lassen Sie sich verzaubern von beeindruckenden Bergpanoramen und tiefblauen Bergseen. Die Höhepunkte Ihrer Reise sind der Besuch von Zermatt gepaart mit der Auffahrt auf den Gornergrat einschließlich eines unschlagbaren Blicks auf das benachbarte Matterhorn sowie die Fahrt auf den Montenvers mit einem traumhaften Ausblick auf den Mont Blanc. Abgerundet wird das Programm durch einen Aufenthalt am Genfer See.**

### Sonntag, 23.08.2026

Frühmorgens beginnen Sie Ihre Reise im modernen Bus vom Münsterland in die Schweiz. Unterwegs legen Sie ausreichend Pausen ein. Am Abend erreichen Sie Ihren Urlaubsort **Anzère** im Kanton Wallis. Im **Hotel Zodiaque** beziehen Sie Ihre Zimmer und nehmen das gemeinsame Abendessen ein.

### Montag, 24.08.2026

Heute wartet zu Beginn Ihrer Reise eines der Highlights auf Sie: das Erlebnis **Matterhorn**, der wohl berühmteste Berg der Welt. Sie unternehmen einen Ausflug zum „Berg der Berge“. Von **Täsch** erreichen Sie mit der **Matterhorn-Gotthard-Bahn** das autofreie, auf 1.600 m gelegene bezaubernde Bergdorf **Zermatt**. Es wird stets in einem Atemzug mit dem Matterhorn genannt und begeistert seine Besucher zu jeder Jahreszeit mit seiner Schönheit, seiner Idylle sowie dem Charme, den das Dorf ausstrahlt. Zermatt gehört zu den beliebtesten Urlaubsorten der Schweiz. Entlang der Bahnhofstraße finden Sie viele Cafés, Restaurants, Shops und Souvenirläden. Auffällig ist, dass der Ort über 100 Hotels und viele Chalets, aber keine großen Hotelbauten hat. Verweilen Sie bei einem Kaffee oder erfahren Sie im Matterhorn-Museum Zermatlantis Spannendes zur Geschichte und Besteigung des Berges und zur Entwicklung von Zermatt (Eintritt Extrakosten). Mit der Zahnradbahn erklimmen Sie den **Gornergrat** in 3089 m Höhe. Die Bergstation ist der höchste im Freien angelegte Bahnhof Europas. Die Zahnradbahn wurde 1898 eröffnet und war die erste elektrisch angetriebene Zahnradbahn der Schweiz. Von oben haben Sie einen fantastischen, unschlagbar schönen Blick auf das benachbarte Matterhorn. Sie besuchen außerdem die **Erlebniswelt "Zoom the Matterhorn"**. Sehen – Spüren – Staunen ist das Motto. Diese interaktive Ausstellung auf dem Gornergrat wird Sie begeistern. Hier können Sie das Matterhorn und die Bergwelt in allen Dimensionen erleben. Rückfahrt nach Anzère, Abendessen.

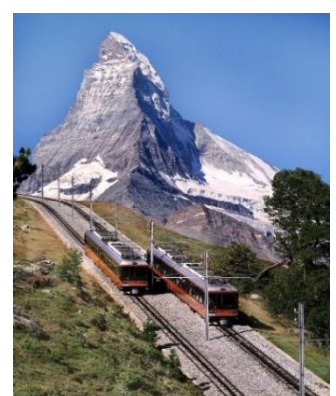
### Dienstag, 25.08.2026

Ihr heutiger Ausflug führt Sie an den **Genfer See**. Zunächst besuchen Sie **Montreux**, die „Perle des Genfer Sees“. Die Stadt am Ostufer des bietet ein grandiose Alpenkulisse und besticht durch ihr mildes Mikroklima, das dazu beiträgt, dass die rund 13 km lange Uferpromenade mit unzähligen exotischen

Blumen und Bäumen sowie ihren unvergleichlichen Farben und Düften dem Ort ein ganz besonderes Ambiente verleiht. Ein Streifzug durch die malerische am Hang liegende Altstadt mit ihren gepflasterten Straßen und Winzerhäusern führt Sie sicherlich in eines der zahlreichen Cafés mit wundervollem Blick auf die Berge und den See. Auch die Kirche St. Vincent ist sehenswert, ebenso wie das Schloss Chillon. Mystisch, fast magisch, steht es auf einer Felseninsel rund 3 km von Montreux entfernt. Es ist eines der beliebtesten Ausflugsziele der Schweiz und reich an Geschichte. Der Sänger der Rockgruppe Queen, Freddie Mercury, liebte die Ruhe in Montreux und ließ sich dort nieder, erwarb ein Aufnahmestudio und spielte sein letztes Album "Made in Heaven" mit seiner Band Queen ein. Zum Gedenken an den berühmten Musiker schmückt seine Bronzestatue seit 1996 die Uferpromenade. Anschließend geht es weiter zum Nordufer des Sees nach **Lausanne**. Die charmante Hauptstadt des Kantons Waadt ist eine lebendige Stadt mit historischem Flair, kulturellen Highlights, grünen Oasen und war mehr als ein Jahrtausend lang Bischofssitz. Sie finden hier hübsche Einkaufsstraßen und facettenreiche Stadtviertel. Dank der Hanglage genießen Sie von überall einen herrlichen Blick auf den See. Die Altstadt beherbergt beeindruckende Bauwerke aus dem Mittelalter wie die berühmte Kathedrale Notre-Dame. Sie gilt als eindrucksvollstes frühgotisches Bauwerk der Schweiz, besonders zu erwähnen ist die Fensterrose aus dem frühen 13. Jh. Rund um die Kathedrale liegen das zwischen 1397 und 1427 erbaute Schloss St-Maire und das Rathaus aus dem 17. Jh. Der Ale-Turm von 1340 und jener des Bischofsschlusses in Ouchy aus dem 12. Jh. sind die letzten Zeugen der mittelalterlichen Stadtmauer mit ihren rund 50 Türmen. Zwischen den Lausanner Stadtteilen verkehrt man am bequemsten mit der Metro. Die fast vollständig unterirdisch verlaufende, ferngesteuerte U-Bahn ist die erste ihrer Art in der Schweiz. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.

### Mittwoch, 26.08.2026

Nach dem Frühstück brechen Sie zu Thermen und Gletschern auf. Ihr Ausflug in die Berge führt zu den höchsten Thermalquellen der Alpen nach **Leukerbad**. Eine Mischung aus Badekultur und Bergkulisse erwartet Sie im größten Thermalbade-Ort der Alpen. Der Wintersport- und Wellnessort ist wegen seiner Höhenlage und seiner Thermalquellen ein beliebtes



Reiseziel. Genießen Sie hier frische Luft und imposante Ausblicke. Nach einem Aufenthalt in diesem schönen Kurort geht die Fahrt weiter nach **Brig**, am Südufer des Rottens, wie die Rhône dort heißt. Zwischen den Berner und den Walliser Alpen am Ausgangspunkt des Simplonpasses Richtung Italien gelegen, erwartet Sie die autofreie Altstadt zu einem Bummel. Ihr markantestes Gebäude ist das ab 1649 errichtete Stockalperschloss, der größte profane Barockbau der Schweiz. Das letzte Tagesziel im Oberen Wallis ist Europas größter Gletscherstrom, der **Aletschgletscher** bestehend aus elf Milliarden Tonnen Eis. Der größte Gletscher der Alpen ist Teil des UNESCO-Weltnaturerbes und erstreckt sich über eine Länge von 22,6 km und eine Fläche von 78,49 km<sup>2</sup>. Er bietet atemberaubende Ausblicke auf die umliegende Landschaft, die Gletscherseen und den Aletschwald. Gleichzeitig ist er ein Indikator für den Klimawandel in der Schweiz. Die Veränderungen des Gletschers sind ein direktes Ergebnis der globalen Erwärmung. Die Daten zeigen, dass der Gletscher rapide schrumpft und seine Eisdicke verringert wird. Dies hat Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Region und die Energieproduktion durch Wasserkraftwerke. Hoch über dem Walliser Rhonetal liegt der idyllische, autofreie Ferienort **Bettmeralp** auf ca. 2000 m Höhe, der zur **Aletsch Arena** und somit zum UNESCO Weltnaturerbe gehört. Die **Luftseilbahn** bringt Sie auf das sonnige Plateau, von dem aus sie einen schönen Blick auf den Aletschgletscher haben. Rückfahrt nach Anzère. Abendessen.

#### **Donnerstag, 27.08.2026 / busfreier Nachmittag**

Vormittags machen Sie einen Abstecher nach **Crans Montana**, dem renommierten Ferienort am Südhang der Berner Alpen, der für seine herrlichen Panorama-Ausblicke auf die Schweizer Bergwelt bekannt ist. Er liegt auf einem sonnigen Hochplateau auf 1.500 m Höhe und bietet eine fast 180-Grad-Aussicht auf die Viertausender-Kette vom Matterhorn bis zum Mont Blanc. Crans Montana ist eher eine „Alpenstadt“ als ein verschlafenes Dorf. Die beiden Zentren Crans und Montana sind durch luxuriöse Boutiquen, schicke Hotels und ein reges Nachtleben verbunden. Sie haben Zeit für einen Bummel auf eigene Faust. Sehenswert ist auch das Museum für Miniatureisenbahnen (Eintritt Extrakosten). Mittags kehren Sie nach **Anzère** zurück. Der Nachmittag ist busfrei als gesetzliche Ruhezeit des Fahrers geplant und es bleibt Ihnen Zeit zur freien Verfügung. Genießen Sie die herrliche Natur rund um das kleine Bergdorf in 1.500 m auf einem Hochplateau gelegen. Von der Sonne verwöhnt und mit einer

unglaublich schönen Aussicht versehen, ist dieser kleine, nach Süden ausgerichtete Flecken im Herzen des Wallis ein Paradies für alle Naturliebhaber. Zum Abendessen werden Sie im Hotel erwartet.

#### **Freitag, 28.08.2026 / busfreier Vormittag**

Der Vormittag ist ebenfalls busfrei und bietet Ihnen Freizeit in **Anzère**. Am Nachmittag besuchen Sie **Sion (Sitten)**. Die Kantonshauptstadt des Wallis liegt im französischsprachigen Teil des Kantons und ist das wirtschaftliche Zentrum der Region. Sie ist außerdem historische Bischofsstadt sowie Verwaltungssitz und Herz des Walliser Weinbaus. Der Ort besitzt eine historische Altstadt, unzählige Weinberge und die auf Hügeln thronenden Burgen Tourbillon und Valère. Sehenswert sind die Kathedrale Unserer Lieben Frau aus dem 15. Jahrhundert und der kegelförmige Hexenturm. Rückfahrt nach Anzère und Abendessen.

#### **Samstag, 29.08.2026**

Heute dürfen Sie sich auf ein wundervolles Bahnerlebnis freuen. Sie fahren nach **Martigny** und unternehmen von dort eine erlebnisreiche Bahnfahrt im **Mont-Blanc-Express** bis nach **Le Châtelard Frontière**. Mit dem Bus überqueren Sie dann die französische Grenze und es geht weiter in das Departement Haute Savoie in den weltbekannten Wintersport- und Olympiaort von 1924, **Chamonix** am Fuße des **Mont Blanc**. Mit der Zahnradbahn gelangen Sie auf den **Montenvers**. Auf 1913 m Höhe erwartet Sie ein grandioses Panorama mit Blick auf den **Gletscher Mer de Glace**, dem Eismeer, Frankreichs größtem Gletscher. Das Erlebnis geht weiter mit der neuen Seilbahn, die Sie mitten ins Herz der Berge zur **Eisgrotte** bringt. Diese magische Galerie, die jedes Jahr von Hand direkt in den Gletscher gehauen wird, wird Sie begeistern. Um diese faszinierende Welt zu verstehen, besuchen Sie das Glaciorium, einen interaktiven Raum, der der Glaziologie und der Geschichte des Mer de Glace gewidmet ist. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.

#### **Sonntag, 30.08.2026**

Nach dem Frühstück geht eine erlebnisreiche Reise zu Ende. Sie nehmen Abschied von der Schweiz und treten die Heimreise an. Unterwegs werden ausreichend Pausen eingelegt. Am Abend erreichen Sie das Münsterland.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

Bildrechte: BTO International GmbH, Hotel Zodiaque, Montreux\_pixabay\_raikom, Aletschgletscher\_pixabay\_filio



## Hotel Zodiaque\*\*\*

<https://www.anzere-vacances.ch/>

Das Mittelklassehotel bietet einen beeindruckenden Panorama-Ausblick auf die Walliser Berge und liegt direkt im Herzen der Freizeit- und Fußgängerzone von Anzère, unmittelbar am Fuße der Skipiste. Es verfügt über einen Lift, Safe und Aufenthaltsraum. Die Zimmer sind ausgestattet mit Bad oder Dusche / WC, Haartrockner, Pflegeprodukten, Sitzecke mit Kabel-TV, Kühlschrank und Balkon. Kostenloses WLAN gibt es im Barbereich, an der Rezeption sowie in den Zimmern. Die Bar "Le Soleil" lädt Sie ein, am Abend einen Drink zu genießen und dabei den herrlichen Blick auf die Walliser Alpen zu bewundern. Das Restaurant „Au Chalet“, im Chalet-Stil renoviert mit viel altem Holz, strahlt eine urige Gemütlichkeit aus. Der Chefkoch und sein Team verwöhnen Sie mit guter, abwechslungsreicher Küche, zubereitet mit hausgemachten Produkten. Alle öffentlichen Bereiche des Hotels sind Nichtraucherzonen.



### Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC/Waschraum
- 7 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 7 x Abendessen als 3-Gang-Menü oder Buffet
- Örtliche Fremdenverkehrsabgabe in Anzère
- Ganztägiger Ausflug nach Täsch und Zermatt inkl. Bahnfahrt mit der Matterhorn-Gotthard-Bahn von Täsch nach Zermatt und zurück
- Fahrt mit der Gornergratbahn auf den Gornergrat und zurück inklusive Eintritt in die Erlebniswelt "Zoom the Matterhorn"
- Ganztägiger Ausflug zum Genfer See mit Aufenthalt in Montreux und Lausanne
- Ganztägiger Ausflug nach Leukerbad, Brig und zur Aletsch Arena inkl. Auffahrt mit der Luftseilbahn zur Bettmeralp
- Halbtägiger Ausflug nach Crans Montana mit Aufenthalt zur freien Verfügung
- Halbtägiger Ausflug nach Sion (Sitten) mit Aufenthalt zur freien Verfügung
- Ganztägiger Ausflug zum Mont Blanc mit ca. 45-minütiger Bahnfahrt mit dem Mont-Blanc-Express von Martigny nach Le Châtelard Frontière in der 2. Klasse
- Kolping Reisebegleitung durch Wolfgang Kemper
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherheitsschein)



### Preise pro Person:

Im Doppelzimmer **€ 1.459,-**  
Einzelzimmerzuschlag **€ 230,-**

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 28 Personen

**Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.**

Sollten die Dieselpreise weiterhin rasant steigen, so behalten sich unsere Partner-Busunternehmen einen Dieselszuschlag vor, den wir an unsere Reisegäste weitergeben müssten.

### Gruppenleiter:

Wolfgang Kemper  
Talweg 24 48734 Reken  
Telefon: 02864 72311 Telefon: 02541 803-411  
wkemper-reken@t-online.de

### Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst  
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld  
Fax: 02541 803-415  
andrea.hagedorn@kolping-ms.de,

Anmeldeschluss  
31.05.2026

# SCHWEIZER GIPFELTREFFEN IM WALLIS

Zermatt – Gornergrat – Genfer See – Leukerbad – Brig – Aletsch-  
gletscher – Crans Montana – Sion – Mont Blanc

**Gruppenleiter Wolfgang Kemper**

**23. – 30. August 2026**

## REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich die genannten Teilnehmer verbindlich an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/ Fax / E-Mail: \_\_\_\_\_

Zimmer:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

### Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich, die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH, auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

**Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:**

#### Gruppenleiter

Wolfgang Kemper  
Talweg 24 48734 Reken  
Telefon: 02864 72311  
wkemper-reken@t-online.de

#### Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst Münster  
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld  
Telefon: 02541 803-411 Fax: 02541/803-415  
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

## DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

### Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

### Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherungsdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

### Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter ([dsb.kwms@datafreshup.de](mailto:dsb.kwms@datafreshup.de)) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

### Verantwortliche Stelle

**Kolping Münster Service gGmbH**

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: [info@kolping-ms.de](mailto:info@kolping-ms.de)

W: [www.kolping-ms.de](http://www.kolping-ms.de)

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

## 1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

## 2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

## 3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausweisung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausweisung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich folgende anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn	80 %
am Anreisetag	90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernd und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hauseinwohner, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausweisung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

## 7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausweisung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zustummen ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

## 8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

## 9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter [www.kolping-ms.de/datenschutz](http://www.kolping-ms.de/datenschutz).

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: [info@kolping-ms.de](mailto:info@kolping-ms.de), Internet: [www.kolping-ms.de](http://www.kolping-ms.de)

Irrtum bei den Reiseausweisungen behalten wir uns vor.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden die Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: [www.gesetze-im-internet.de/bgb](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb)